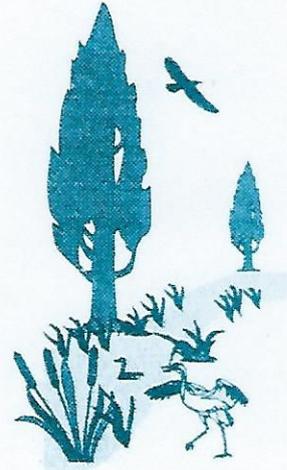


UNTERHALTUNGSVERBAND
„STREMME / FIENER BRUCH“
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Unterhaltungsverband „Stremme / Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14 39307 Genthin



Interessenverbände der
Flächeneigentümer und Nutzer

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

(Bei Antwort bitte angeben)
Unser Zeichen
Wahl24/Berufene

Genthin, den 09.07.2024

**Betreff: Vorschläge zur Berufung von Eigentümern und Nutzern als Berufene für
den UHV „SFB“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der UHV „SFB“ bittet alle in der Anlage seiner Satzung aufgeführten Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke entsprechend § 55 WG-LSA, Vorschläge zur Berufung von Eigentümer und Nutzer für den Verbandsausschuss, in einer gemeinsamen Vorschlagsliste, zu benennen.

Gleichzeitig bittet er darum, für jeden Berufenen ein Stellvertreter, welche auch in der gemeinsamen Vorschlagsliste aufzuführen ist, zu benennen.

Die angeschriebenen Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer haben für die Dauer eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge beim Verband einzubringen entsprechend § 9 der Satzung des UHV „SFB“.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst
Verbandsvorsteher